



  
Kreis  
Paderborn  
33098 Paderborn, 15.04.2021  
Bastfelder Weg 25  
Tel. Nr. (05251) 540 199 0  
Fax Nr. (05251) 540 199 7  
[www.eks-pb.de](http://www.eks-pb.de)  
[wulff@eks-pb.de](mailto:wulff@eks-pb.de)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern Abend kam die Email des Ministeriums, dass ab der nächsten Woche wieder Wechselunterricht stattfindet. Damit gelten auch wieder die Regeln wie vor den Osterferien, d.h. auch, dass die Zuteilung zu den A- und B-Gruppen bleibt.

Bitte beachten Sie, dass wir **am Montag, 19.04.2021 mit den B-Gruppen beginnen!**

In der Anlage sende ich Ihnen den **Übersichtsplan für die nächsten Wochen**, damit Sie immer wieder nachschauen können. Kinder, die in der Notbetreuung angemeldet sind, werden täglich befördert.

Die bereits erwähnte **Testpflicht für alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und das pädagogische Personal** gilt seit dem 12.04.2021 und wird wöchentlich 2x durchgeführt. Ab der nächsten Woche werden diese zu Beginn des Unterrichts durchgeführt und sind die Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind sich in der Schule aufhalten darf.

**Das Ministerium weist ausdrücklich auf folgendes hin:**

- Die Selbsttests werden nur in der Schule unter unserer Aufsicht durchgeführt.
- Die wöchentlichen Termine setzt die Schulleitung fest.
- „Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.“
- **Personen, die nicht getestet sind, werden von der Schulleitung vom Schulbetrieb ausgeschlossen.**

- **Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sollten die Maßnahmen unbedingt unterstützen und die Testungen erlauben, denn Sie tragen die Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch. „Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.“**
- Das Datum der Selbsttests, der getesteten Personen und die Testergebnisse werden von mir als Schulleitung erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.
- Im Fall einer positiven Testung setze ich mich direkt mit Ihnen in Verbindung und bespreche die weitere Vorgehensweise mit Ihnen (Meldung beim Gesundheitsamt, Durchführung eines PCR-Testes usw.).

Alle genannten Maßnahmen und Regelungen haben das Ziel, auch in der Dritten Welle der Pandemie Zeiten des schulischen Präsenzunterrichtes zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiterin